

111/AB
Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 156/J (XXVIII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.854.391

Wien, 13.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 156/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Aufarbeitung von Corona-Beschlüssen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie bewerten Sie den Vorstoß von Deutschlands Gesundheitsministers, die damaligen Corona-Beschlüsse aufzuarbeiten?*
- *Halten Sie die damaligen heimischen Corona-Beschlüsse und -Verordnungen aus heutiger Sicht für richtig und korrekt?*

Meinungen und Bewertungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Frage 3: Werden Sie sich dafür einsetzen, auch die österreichischen Corona-Beschlüsse und -Verordnungen aufzuarbeiten?

- a. Wenn ja, wer soll mit einer derartigen Aufarbeitung beauftragt werden?
- b. Wenn ja, wann soll mit dieser Aufarbeitung begonnen werden, bzw. bis wann sollen daraus resultierende Ergebnisse veröffentlicht werden?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Als „österreichische Corona-Beschlüsse und -Verordnungen“ werden die rechtlich verbindlichen Maßnahmen auf der Grundlage des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, verstanden. Diese COVID-19-Maßnahmenverordnungen wurden umfassend vom Verfassungsgerichtshof geprüft, dem dafür das Prüfungsmonopol zukommt. Die Maßnahmen wurden mit wenigen Ausnahmen für verfassungskonform befunden.

Eine darüberhinausgehende gesellschaftspolitische Aufarbeitung erfolgte durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften im Auftrag des Bundeskanzleramts. Die Ergebnisse und der Studienbericht sind auf <https://www.oeaw.ac.at/detail/news/oeaw-coronastudie-zeigt-lehren-fuer-kuenftige-krisen-auf-1> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

